



Verhaltenskodex Corona-Pandemie

(Stand: 22. August 2020)

Das Wichtigste

In ausnahmslos allen Situationen ist ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern unter jeweils allen Anwesenden zwingend einzuhalten.

Vorwort

Sollte ein Spieler/eine Spielerin einen oder mehrere der folgend aufgeführten Punkte bewusst missachten oder verletzen, wird er/sie sofort vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Falls Kenntnis erlangt wird, dass folgend genannte Bestimmungen innerhalb einer Mannschaft nicht absolut zufriedenstellend umgesetzt oder eingehalten werden (können), wird die betroffene Mannschaft komplett diskussionslos aus dem Trainingsbetrieb herausgenommen.

Der Geschäftsführende Vorstand und die Sportliche Leitung behalten sich Kontrollen vor, sodass der von allen Trainern des VfL Birkenau 1963 e.V. gemeinsam verabschiedete Kodex auch Training für Training seine unbedingte Anwendung findet.

Geschäftsführender Vorstand (gleichberechtigt)

Vorstand Finanzen
Harald Strauch

Vorstand Marketing/Event
Markus Buchleiter

Vorstand Sport
Volker Halblaub

Vorstand Verwaltung
Bernhard Bitsch



Allgemeines

Liegen bei einem Spieler/einer Spielerin oder innerhalb dessen/deren Haushaltsgemeinschaft Krankheitssymptome wie Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot, Muskel- oder Kopfschmerzen, Müdigkeit, oder Durchfall vor, nimmt er/sie nicht am Training teil.

Der Spieler/die Spielerin erscheint bereits in kompletter Trainingskleidung auf der Sportanlage und verlässt die Sportanlage im Anschluss auch wieder in kompletter Sportkleidung, sofern er/sie nicht duscht. Das Duschen ist nach dem Training den Mannschaften der AH, Herren, sowie der U19 bis U15, gestattet. Allerdings dürfen sich im Duschaum nur zwei Personen, in Kabine 1 (große Heimkabine) bei Mindestabstand von 1,5 Metern maximal sechs, besser vier Personen, aufhalten. Im Duschaum der Kabine 2 (alte Heimkabine) auch zwei Personen und in der dortigen Kabine drei Personen.

Der Spieler/die Spielerin bringt seine/ihre eigene und namentlich oder mit seinen/ihren Initialen versehene Getränkeflasche zum ausschließlich eigenen Gebrauch mit. Diese wird in einem vom Trainer ausgewiesenen platztechnisch weitläufigen Pausenbereich deponiert.

Nach dem Eintreffen auf der Sportanlage muss sich der Spieler/die Spielerin in den hierfür aufgeschlossenen Schiedsrichter-Kabinen sofort die Hände waschen. Dies wird von einem Trainer kontrolliert. Seife und Einweg-Tücher sind vorhanden.

Die Trainer führen pro Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste über Spieler und Trainer selbst, sodass etwaige Infektionsketten später nachzuvollziehen sind.

Geschäftsführender Vorstand (gleichberechtigt)

Vorstand Finanzen
Harald Strauch

Vorstand Marketing/Event
Markus Buchleiter

Vorstand Sport
Volker Halblaub

Vorstand Verwaltung
Bernhard Bitsch



Der Trainingsbetrieb findet auch weiterhin unter komplettem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das heißt, dass auch Eltern bei der An- oder Abreise des Spielers die Sportanlage nicht betreten dürfen, sondern auf dem Parkplatz verbleiben müssen. Die Sportanlage darf ausschließlich von trainierendem Personal, den zuständigen Trainern sowie Vereinsoffiziellen (Mitglieder des Gesamt-Vorstands) betreten werden. Sollte dies, insbesondere bei Neuzugängen in den untersten Altersstufen unvermeidbar sein, so muss ein Kontaktformular (pro Person beziehungsweise Haushalt) ausgefüllt werden.

Trainingssteuerung

Der Ball- und Materialraum ist verschlossen und nur den Trainern zugänglich. Diese stellen Bälle und Trainingsutensilien vor dem Training zur Verfügung und verstauen nach der Einheit auch alles wieder. Die Spieler sind hierbei vor und nach dem Training nicht beteiligt. Die Trainer bereiten hier vor dem Auftakt-Training alles vor und sorgen zudem für eine Reinigung der Materialien. Jede Mannschaft ist zur ausschließlichen Benutzung ihrer Bälle, Hütchen und Leibchen angehalten.

Sofern Leibchen während einer Trainingseinheit verwandt werden, dürfen diese nicht kurzzeitig abgelegt und wieder angezogen und schon gar nicht unter den Spielern getauscht werden. Nach Beendigung sind die Leibchen in einer Tüte/Tasche zu sammeln und bei 60 Grad zu waschen.

Die Torwarthandschuhe des Torhüters/der Torhüterin sind während dem Training wiederholt zu desinfizieren. Der Torhüter/die Torhüterin sollte Handschuhkontakt mit seinem/ihrem Gesicht unbedingt vermeiden, sowie die Handschuhe keinesfalls, wie sonst zur üblichen Rutschsicherheit, mit Speichel befeuchten. Unter keinen Umständen dürfen die Torwarthandschuhe untereinander ausgetauscht werden.

Geschäftsführender Vorstand (gleichberechtigt)

Vorstand Finanzen
Harald Strauch

Vorstand Marketing/Event
Markus Buchleiter

Vorstand Sport
Volker Halblaub

Vorstand Verwaltung
Bernhard Bitsch



Maskenpflicht beim Spielbetrieb

Beim Spielbetrieb herrscht im Clubhaus-Bereich Maskenpflicht. Das Verkaufspersonal hat darüber hinaus auch eine Maske zu tragen, wenn der Verkaufsstand open Air aufgebaut ist. Ebenso ist beim Spielbetrieb in der Kabine Maskenpflicht, wobei hier lediglich Spieler, zuständige Trainer oder Vereinsoffizielle (Mitglieder des Gesamt-Vorstands) Zutritt haben.

Etwaige kurzfristige Änderungen der Maßnahmen werden stets über die Trainer zeitnah an die Spieler, Spielerinnen und im Jugendbereich zudem an die Eltern kommuniziert.

Birkenau, 22. August 2020

VfL Birkenau 1963 e.V.
Geschäftsführender Vorstand
Sportliche Leitung

Geschäftsführender Vorstand (gleichberechtigt)

Vorstand Finanzen
Harald Strauch

Vorstand Marketing/Event
Markus Buchleiter

Vorstand Sport
Volker Halblaub

Vorstand Verwaltung
Bernhard Bitsch